

## **Der Landespflegekongress am 12.05.2026 setzt die falschen Prioritäten - während die Landesregierung Preise vergibt, bricht wesentliche Versorgung weg**

### **Hilfe zur Pflege: Klarheit in der Finanzierung der pflegerischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern dringend erforderlich**

Mecklenburg-Vorpommern steht vor einer zunehmenden Zuspitzung in der pflegerischen Versorgung. Während aktuell neue Preise vergeben, Förderprojekte angekündigt und Themen wie „Caring Community“ oder Hitzeschutz politisch in den Vordergrund gestellt werden, bleiben zentrale strukturelle Probleme weiterhin ungelöst. Im Fokus steht dabei insbesondere die Hilfe zur Pflege gemäß § 61 ff. SGB XII. Bereits in der Sitzung des Landespflegeausschusses am 20.03.2024 verständigten sich die beteiligten Akteure auf Initiative von Ministerin Stefanie Drese darauf, im Rahmen des „Paktes für Pflege M-V“ gemeinsam an einer zukunftsfesten pflegerischen Versorgung zu arbeiten. Trotz dieses Anspruchs zeigt sich zunehmend, dass die drängendsten Herausforderungen nicht gelöst, sondern weiter verschoben werden.

### **Hilfe zur Pflege verliert ihre Verlässlichkeit**

Die Gewährung von Hilfe zur Pflege soll sicherstellen, dass pflegebedürftige Menschen die notwendige Versorgung erhalten, wenn eigene finanzielle Mittel nicht ausreichen. Die aktuelle Entwicklung zeigt jedoch ein anderes Bild: Leistungsansprüche werden auf Grundlage nicht tragfähiger Berechnungen eingeschränkt. Kosten werden vielfach auf einem Niveau angesetzt, das mit der tatsächlichen Versorgungssituation nicht vereinbar ist und die Bearbeitungszeiten sprengen häufig jeden akzeptablen Rahmen. In der Folge geraten immer mehr pflegebedürftige Menschen in finanzielle Notlagen, während Leistungserbringer unter wachsendem wirtschaftlichem Druck stehen.

Damit wird ein zentrales Ziel der Pflegeversicherung unterlaufen: Menschen sollen im Pflegefall nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein.

### **Uneinheitliche Rechtsanwendung verschärft die Situation**

Ein weiteres strukturelles Problem besteht darin, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine einheitliche Rechtsanwendung bei der Hilfe zur Pflege gibt. Die örtlichen Sozialhilfeträger wenden unterschiedliche Maßstäbe an, was zu erheblichen Unterschieden in der Leistungsgewährung führt. Für Pflegebedürftige und Leistungserbringer bedeutet dies fehlende Planungssicherheit, steigenden bürokratischen Aufwand und eine zunehmende Rechtsunsicherheit. Gerade in einem Flächenland mit überregional tätigen Einrichtungen ist dieser Zustand nicht länger tragbar.

### **Drängende Probleme werden vertagt**

Ein besonders deutliches Beispiel ist die dringend notwendige Etablierung der Pflegefachassistentenausbildung auf Landesebene. Diese wurde inzwischen aufgeschoben und soll nun erst im Jahr 2028 umgesetzt werden. Damit geht ein weiteres Jahr verloren, in dem keine strukturelle Verbesserung der Ausbildungssituation erfolgt – trotz eines bereits heute spürbaren Fachkräftemangels in der Pflege.

### **Falsche politische Schwerpunktsetzung**

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung entsteht ein deutliches Bild:

Während sich die pflegerische Versorgung in einer strukturellen Schieflage befindet, werden politische Ressourcen auf neue Preise, Einzelprojekte und öffentlichkeitswirksame Themenformate konzentriert. Diese Maßnahmen mögen ihre Berechtigung haben, sie lösen jedoch nicht die zentralen Probleme unserer Gegenwart. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass sich das Land mit Nebensächlichkeiten beschäftigt, während die grundlegenden Herausforderungen weiter aufgeschoben werden.

## Klare Forderungen für eine verlässliche Versorgung

Zur Sicherstellung einer zukunftsfesten pflegerischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern sind aus Sicht der Leistungserbringer und beteiligten Akteure folgende Maßnahmen erforderlich:

- Eine landesweit einheitliche Rechtsanwendung bei der Hilfe zur Pflege
- Transparente und verlässliche Finanzierungsstrukturen
- Eine konsequente politische Priorisierung der zentralen Versorgungsthemen
- Eine Umsetzung der Pflegefachassistentenausbildung ohne weitere Verzögerungen

## Fazit

Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ist eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben. Wenn notwendige strukturelle Entscheidungen weiter verschoben werden und gleichzeitig Nebenschauplätze in den Fokus rücken, gefährdet dies die Versorgungssicherheit im gesamten Land.

Was jetzt erforderlich ist, sind klare politische Entscheidungen und eine konsequente Ausrichtung auf die tatsächlichen Herausforderungen der Pflege.

Der gesamte Vorstand



[zukunfts@pflegeleidenschaft.de](mailto:zukunfts@pflegeleidenschaft.de) | [www.pflegeleidenschaft.de](http://www.pflegeleidenschaft.de)

**Sitz des Vereins**

Neustrelitzer Straße 20  
17033 Neubrandenburg

**Telefon**

01512 111 25 05

**Sparkasse Neubrandenburg-Demmin**

IBAN: DE34 1505 0200 0301 0476 50  
BIC: NOLADE21NBS

**Vorstandsvorsitzende** Mareen Buchholz, Jessica Mendle

**Vorstand** Christof Ide, Jörg Heydorn, Markus Tiede, Michael Dittmann, René Behrens

**Geschäftsleiter** Martin Mengel M. A.

Registergericht: Neubrandenburg | Vereinsregister-Nr.: VR832